Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Röthenbach im Emmental

vom Freitag, 5. Juni 2015 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude "Hübeli"

Vorsitz: Matthias Sommer Gemeindepräsident **Protokoll:** Christian Bichsel Gemeindeverwalter

Stimmenzähler: Heinz Kiener **Stimmberechtigte:** 921 Personen

Anwesende Stimmberechtigte: 27 Personen (2.9 %)

Traktanden

- 1. Gemeinderechnung 2014
 - a) Kenntnisnahme von übrigen Nachkrediten des Gemeinderates
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2014
- 2. ARA Steinengraben, Kreditbeschluss
- 3. Erweiterung Fernwärmeversorgung, Kreditbeschluss
- 4. Sanierung Schulküche, Kreditbeschluss
- Beschlussfassung betreffend Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Sozialdienst Oberes Emmental) an die Sitzgemeinde Langnau / Genehmigung des Reglementes betreffend die Aufgabenübertragung.
- 6. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindepräsident Matthias Sommer begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung.

Einberufung

Die Versammlung ist gemäss Art. 26 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Röthenbach 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 30.04.2015 und Nr. 21 vom 21.05.2015 sowie mit LOS Röthebach Nr. 60 bekannt gemacht worden.

Stimmrecht

Gemäss Art. 19 des Organisationsreglementes sind Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt anwesend sind:

Peter Bäriswyl vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Roland Schneeberger und Michael Trautmann von der Ruefer Ingenieure AG, Christian Bichsel, Gemeindeverwalter, Susanna Lenz, Gemeindeverwalter-Stv., Ursula Schmutz, Verwaltungsangestellte.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

Heinz Kiener (gesamte Versammlung)

Rügepflicht

Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 29 des Organisationsreglementes aufmerksam:

Traktanden

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste und gibt gemäss Art. 31 des Organisationsreglementes Gelegenheit, diese zu ändern.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktanden werden deshalb in der Reihenfolge gemäss Publikation behandelt.

Verhandlungen

1 08.0131 Jahresrechnung Kenntnisnahme von übrigen Nachkrediten des Gemeinderates Genehmigung Jahresrechnung 2014

Referenten: Christian Bichsel

Die Gemeinderechnung 2014 wird durch Finanzverwalter Christian Bichsel vorgestellt und erläutert:

Die Jahresrechnung 2014 schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 19'425.50, mit einem Aufwand von insgesamt Fr. 4'549'154.76 und einem Ertrag von insgesamt Fr. 4'536'631.00, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'523.76 ab. Das Budget hatte mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 308'000 gerechnet. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf der Aufwandseite entstanden. Der Gesamtaufwand wird um Fr. 258'055 unterschritten. Ertragsseitig konnten Mehrerträge von Fr. 37'421 erzielt werden.

Ergebnis der Laufenden Rechnung

Ergebnis vor Abschreibungen		
Aufwand	Fr.	4'124'784.21
Ertrag	Fr.	- 4 ⁵³⁶ 631.00
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	- 411'846.79
		_
Ergebnis nach Abschreibungen		
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	- 411'846.79
Abschreibungen Finanzverm.	Fr.	19'115.10
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	385'829.95
übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Nachkredit)	Fr.	19'425.50
Aufwandüberschuss	Fr.	12'523.76

Vergleich Rechnung-Voranschlag

¹ Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.

² Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	295'476.24
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voransch	nlag Fr.	- 308'000.00
Ergebnis Laufende Rechnung	Fr.	- 12'523.76

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um Fr. 381'668 abgenommen. Die Abnahme ist hauptsächlich bei den flüssigen Mitteln erfolgt, welche um Fr. 251'444 abgenommen haben. Die Guthaben haben um Fr. 131'183 abgenommen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat von 2.529 Mio. Franken zu Beginn des Berichtsjahres um die Nettoinvestitionen von Fr. 150'718.65 auf 2.680 Mio. Franken per Bilanzstichtag 31.12. zugenommen. Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 385'829.95 und der übrigen Abschreibungen von Fr. 19'425.50 beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss 2.275 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr hat das Verwaltungsvermögen um Fr. 254'536 abgenommen.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 600'196 auf 3.138 Mio. Franken abgenommen. Die laufenden Verpflichtungen haben um Fr. 54'001 abgenommen. Die mittel- und langfristigen Schulden haben um Fr. 544'600 abgenommen. Ein Festdarlehen konnte ersatzlos zurückbezahlt werden.

Die Rückstellungen haben insgesamt um Fr. 39'450 abgenommen.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Die Reserven verzeichnen eine Abnahme von insgesamt Fr. 23'484 und betragen per 31.12.2014 insgesamt Fr. 1'233'257.

Eigenkapital

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'523.76 ab. Der Bestand des Eigenkapitals nimmt um diesen Betrag ab und beträgt nach Abschluss Fr. 1'232'212.24, was ungefähr 17 Steueranlagezehnteln entspricht.

Antrag des Gemeinderates

- 1. Genehmigung des Aufwandüberschusses im Betrage von Fr. 12'523.76.
- 2. Die durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite von Fr. 207'197.84 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss

In offener Abstimmung werden die Anträge des Gemeinderates mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, genehmigt.

2 04.0811.7 Leitung Steinengraben ARA Steinengraben, Kreditbeschluss

Referent: Hansrudolf Aeschlimann, Peter Bäriswyl vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Michael Trautmann von der Ruefer Ingenieure AG

Im Gebiet Martinsegg-Steinengraben sind auf Röthenbacher Gemeindegebiet an Hand der im März 2015 fertiggestellten GEP Landwirtschaftszone mehrere Liegenschaften

anschlusspflichtig. Es soll deshalb eine Sanierungsleitung im Freispiegelabfluss für die Gebiete Laass, Martinsegg und Spitzachen erstellt werden.

Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:

Erstellungskosten öffentliche Sanierungsleitung
Anschlussgebühr an Sanierungsleitung Bowil
Reserve/Rundung

Total Kredit

Fr. 380'000.00
Fr. 45'000.00
Fr. 5'000.00
Fr. 430'000.00

Im obgenannten Kostenvoranschlag sind allfällige Gemeindebeiträge auf Grund der Zumutbarkeitsgrenze für Privatleitungen von Fr. 900 pro Raumeinheit nicht eingerechnet.

Michael Trautmann, Projektverfasser von der Ruefer Ingenieure AG, stellt das Projekt kurz vor. Er informiert, dass die Gemeinde Bowil die Leitung auf Bowiler-Gemeindegebiet mehr oder weniger erstellt habe. Zudem habe Bowil das letzte Leitungsstück bis zur Gemeindegrenze Röthenbach, welches durch die Gemeinde Röthenbach finanziert werden muss, ebenfalls baubewilligen lassen. Auch sei die Leitungssicherung dafür bereits erfolgt.

Peter Bäriswyl, Fachbereichsleiter Grundstücksentwässerung vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern informiert, dass die ARA-Leitung Steinengraben seit rund 15 Jahren ein Thema sei. Insbesondere weil das Sanierungsgebiet mehrere Gemeinden betreffe, habe dies einige Zeit in Anspruch genommen. Peter Bäriswyl stellt in Aussicht, dass der Kanton den Leitungsbau zu rund 1/3 finanziere. Peter Bäriswyl gibt auch bekannt, dass er im Falle einer Ablehnung gezwungen sei, Einzellösungen (Kleinkläranlagen) zu verfügen. Er ist der Überzeugung, dass dies teurer ist.

Antrag des Gemeinderates

Für den Bau der Freispiegelleitung ARA Martinsegg-Steinengraben wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 genehmigt.

Diskussion

Stucki Hansueli weiss, dass Bowil offenbar Mühe hatte mit dem Baugrund. Die Leitung werde wohl deutlich teurer ausfallen als geplant. Er will wissen, wer dies bezahlt. Peter Bäriswyl gibt bekannt, dass auch der Kanton an allfällige Mehrkosten indirekt mitbezahle. Hingegen sind ihm im Falle von Bowil bisher keine Probleme bekannt. Michael Trautmann informiert, dass auf Grund der Geologie keine Problempunkte bekannt seien. Er sieht die Problematik eher darin, dass es schwierig sein könnte, alle Fachstellen "unter einen Hut" zu bringen. Dies vor allem auch, weil die Leitung entlang eines Gewässers erstellt und der Gewässerabstand wegen des Geländes teilweise unterschritten werden müsse.

Heinz Mosimann möchte wissen, ob bei der Liegenschaft Jenni Peter das Gefälle eingehalten wird? Er ist der Meinung, dass dort ein Hügel sei und die Leitungsführung so kaum möglich sei.

Roland Schneeberger und Michael Trautmann informieren, dass die nun vorliegende Leitungsführung vor allem auf Grund der Höhenlinien erstellt worden sei. Bei der definitiven Projektierung müsse die Leitungsführung im Gelände noch konkret angeschaut werden. Werner Liechti fragt, ob die Liegenschaftsbesitzer, welche im Gebiet Martinsegg ihre Liegenschaften bisher mittels Pumpe entwässert haben, dies auch weiterhin tun. Peter Bäriswyl gibt bekannt, dass die Freispiegelleitung kurzgeschlossen werde mit dem Pumpschacht Martinsegg. Die einzelnen Liegenschaften würden künftig über die Freispiegelleitung (ohne Pumpe) entwässert.

Heinz Mosimann fragt, ob ein Güllenabnahmevertrag genüge, damit man nicht an die ARA angeschlossen werden müsse?

Peter Bäriswyl informiert, dass ein Güllenabnahmevertrag nicht von der Anschlusspflicht befreie.

Heinz Mosimann fragt, wer nun seine neue Privatleitung bezahle, er sei heute bereits angeschlossen.

Peter Bäriswyl gibt bekannt, dass es ihm überlassen sei, sein Privatpumpwerk weiter zu betreiben, oder dieses aufzuheben.

Beschluss

Für den Bau der Freispiegelleitung ARA Martinsegg-Steinengraben wird in offener Abstimmung einstimmig ein Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 genehmigt.

3 04.1011.2 Fernwärmeleitungen 2. Etappe Erweiterung Fernwärmeversorgung, Kreditbeschluss

Referenten: Hansrudolf Aeschlimann und Peter Mosimann

In seinem Leitbild hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Der Wärmeverbund Röthenbach bietet einen, überregional verglichen, sehr günstigen Wärmepreis. Für die Wärmeproduktion kann zudem ein Abfallprodukt (rund 2000 m3 Rindenschnitzel) verwertet werden, ohne dafür "graue Energie" für Transporte zu verbrauchen (resp. solche wird durch das Wegfallen des Abtransportes von Rindenschnitzel sogar eingespart). Hans Rudolf Rüegsegger als aktueller Inhaber der Sägerei Rüegsegger AG übergibt den Sägereibetrieb und damit auch die Anlagen für die Wärmeerzeugung demnächst an einen neuen Besitzer. Sämtliche operativen Tätigkeiten bleiben unverändert, so dass der Betrieb im bisherigen Stil weitergeführt wird. In den vergangenen Monaten haben verschiedene Liegenschaftsbesitzer Interesse an einem Fernwärmeanschluss signalisiert. Der Gemeinderat hat deshalb am 13.02.2015 für die interessierten Liegenschaftsbesitzer eine Orientierungsversammlung veranstaltet.

Die Ergebnisse aus der anschliessend erfolgten Umfrage unter den Liegenschaftsbesitzern ergaben, dass eine Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes gewünscht wird. Die Energieberatungsstelle hat für die interessierten Liegenschaftsbesitzer die Heizleistung und den Energieverbrauch berechnet. Auf Grund dieser Werte konnte eine Finanzplanung erstellt werden. Diese zeigt, dass die geplanten Investitionen tragbar sind.

Der Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Total	Fr.	174'000.00
Verschiedenes, Gebühren, Projektkosten	Fr.	4'650.00
Anschluss Rudolf Stucki	Fr.	5'000.00
Leitungsbau für Hausanschluss Kirchgemeinde Pfarrhaus	Fr.	15'800.00
Leitungsbau ab Hauptleitung bei D. Käser bis u. mit Gde.verwaltung	Fr.	95'000.00
Leitungsbau für Hausanschluss Schuhhaus Keller	Fr.	10'800.00
Leitungsbau für HausanschlussB. Stucki	Fr.	15'900.00
Leitungsbau ab best. Leitung Metzgerei Liechti bis u. mit Neubau Stuck	i Fr.	23'550.00

Antrag des Gemeinderates

Für die Erweiterung des Fernwärmenetzes Röthenbach wird in offener Abstimmung, einstimmig, ein Verpflichtungskredit von Fr. 174'000.00 genehmigt.

Diskussion

Fritz Siegenthaler will wissen, ob der bestehende Ofen ausreicht um die zusätzlichen Liegenschaften zu versorgen.

Hans Rudolf Rüegsegger gibt bekannt, dass dies der Fall sei. Bei sehr kalter Witterung würde die Trocknungsanlage eingestellt. Die Investition in einen zweiten Ofen sei vorläufig um ein Jahr verschoben worden. Der zusätzliche Wärmebedarf rechtfertige die Investition in einen zweiten Ofen aus wirtschaftlicher Sicht zu wenig.

Beschluss

Für die Erweiterung des Fernwärmenetzes Röthenbach wird in offener Abstimmung einstimmig ein Verpflichtungskredit von Fr. 174'000.00 genehmigt.

4 08.0551.3 Schulhaus Dorf 2a, Parz. 939 Sanierung Schulküche, Kreditbeschluss

Referent: Regina Wittwer, Ernst Linder

Im Voranschlag 2015 der Investitionsrechnung ist für die Sanierung der Schulküche ein Betrag von Fr. 230'000 eingestellt. Der Gemeinderat hat die notwendigen Abklärungen für eine Sanierung vorgenommen.

Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt vor:

Küche	Fr.	63'843.30
Mosimann Leitungsbau AG, Sanitäranlagen	Fr.	4'883.10
Salzmann Elektro GmbH, Elektroinstallationen	Fr.	5'854.90
Reserve	Fr.	5'418.70
Total Sanierungskosten	<u>Fr. </u>	80'000.00

Es ist vorgesehen, den Küchenboden bestehen zu lassen. Die Abwasserleitung soll neu auf Putz erstellt werden. Sämtliche Kücheneinrichtungen und Küchengeräte werden ersetzt und es werden neu eine Waschmaschine und ein Steamer angeschafft.

Regina Wittwer:

Schülerzahlen lassen sicher für die nächsten zwei evtl. drei Jahre keinen Kochschulunterricht zu. Schülerzahlen steigen anschliessend wieder. Bedarf für Mittagstisch steigt, Moospintli will nicht aufhören, es braucht aber möglicherweise mehr Platz.

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Schulküche wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Für die Sanierung der Schulküche wird in offener Abstimmung, einstimmig ein Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 genehmigt.

5 01.1211.02.1 Regionaler Sozialdienst Oberemmental Fusion mit Soziale Dienste Langnau

Referent: Claudia Gasser und Matthias Sommer

Die Gemeinden des Oberen Emmentals (ohne Langnau) bilden seit längerer Zeit gemeinsam den Gemeindeverband "Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental". Langnau als grösste Gemeinde der Region betreibt einen gemeindeeigenen Sozialdienst. Weil die Gemeinde Langnau geografisch zentral und deswegen hinsichtlich der Erreichbarkeit für Klienten optimal gelegen ist, hat der RSD Oberes Emmental seine Räumlichkeiten auch in Langnau bezogen. Somit befinden sich gegenwärtig zwei Sozialdienste in Langnau, welche je für unterschiedliche Einzugsgebiete zuständig sind.

Mitte 2012 stimmten sämtliche Gemeinderäte der neun betroffenen Gemeinden einer vertieften Abklärung eines möglichen Zusammenschlusses der beiden Sozialdienste zu und setzten eine Arbeitsgruppe ein.

Mit einem Zusammenschluss der beiden Sozialdienste ergibt sich Klarheit für die Klientschaft (nur noch ein Sozialdienst für das gesamte Obere Emmental).

Im Reglement betreffend Aufgabenübertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Anschlussgemeinden an die Sitzgemeinde geregelt. Für die Genehmigung des Reglementes zur Aufgabenübertragung ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Anschlussvertrag wird zwischen der Sitzgemeinde Langnau und den Anschlussgemeinden Eggiwil, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen abgeschlossen. Darin werden die grundlegenden Fragen des Zusammenschlusses geregelt. So werden unter anderem der Name des neuen Sozialdienstes (Sozialdienst Oberes Emmental), der Beitritt weiterer Gemeinden, die Stellung und Befugnisse von Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden festgehalten. Weiter werden die Zusammensetzung, die Pflichten und Kompetenzen der neuen Regionalen Sozialkommission festgelegt. Allgemeine Grundsätze und die Kostenverteilung sind weiter Bestandteile des Vertrages.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden und den Grossen Gemeinderat der Sitzgemeinde Langnau wird der rechtliche und organisatorische Zusammenschluss der beiden Sozialdienste per 01.01.2017 erfolgen.

Falls mehr als zwei Gemeinden einem Zusammenschluss nicht zustimmen, wird das Vorhaben nicht umgesetzt und die beiden heutigen Sozialdienste bleiben in der gegenwärtigen Organisation bestehen.

Antrag des Gemeinderates

- a. Die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes an den Sozialdienst Oberes Emmental wird zugestimmt.
- b. Das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung wird genehmigt.
- c. Vom Anschlussvertrag wird Kenntnis genommen.

Diskussion

Werner Liechti erkundigt sich, wie sich die geplante Fusion finanziell auswirke? Christian Bichsel informiert, dass die Arbeitsgruppe bisher das neue Kostenmodell mit den Zahlen der Jahresrechnungen 2012 und 2013 angewendet habe. Dies ergab, verglichen mit der heutigen finanziellen Belastung, kaum Veränderungen.

Matthias Sommer ergänzt, dass die Arbeitsgruppe mit Einsparungen von ca. Fr. 250'000 bis ca. im Jahr 2018 rechne.

Werner Liechti glaubt, dass wieder einmal etwas geändert werden müsse, ohne dass dies wohl konkreten Nutzen bringe.

Matthias Sommer findet, dass man die Zusammenarbeit dort suchen müsse wo sie möglich und sinnvoll ist, er sei deswegen jedoch noch kein "Freund" von Fusionen.

Hanni Wyss (ehemalige Gemeindepräsidentin) informiert, dass man bereits vor 16 Jahren den Gemeindeverband mit Langnau gründen wollte. Langnau wollte damals nicht.

Beschluss (Mehrheitlich mit einer Enthaltung)

- a. Die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes an den Sozialdienst Oberes Emmental wird zugestimmt.
- b. Das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung wird genehmigt.
- c. Vom Anschlussvertrag wird Kenntnis genommen.

6 01.0322 Traktandum Verschiedenes Orientierungen und Verschiedenes

Die Ressortvertreter/innen des Gemeinderates orientieren die Versammlungsteilnehmer kurz über ihre Tätigkeiten in den Ressorts. Stichwortartig wird festgehalten:

Vize-Gemeinderatspräsident Ernst Linder – Ressort Sicherheit (Si):

- Informiert, dass die Kugelfänge bis spätestens Ende 2020 saniert werden müssten. Zurzeit sei man daran die nötigen Abklärungen zu treffen.
- Gibt bekannt, dass der Feuerweiher Nägelisboden in nächster Zeit in Stand gesetzt werden soll.

Gemeinderat Peter Mosimann - Ressort Verkehr und Wirtschaft (VW):

- Informiert, dass das Projekt Hofzufahrt Gempel nun in die Endphase komme, die Baubewilligung liege demnächst vor. Sein Ziel sei, den Rohbau noch bis Ende Jahr erstellen zu können.
- Macht darauf aufmerksam, dass das Lichtraumprofil bei Gemeindestrassen eingehalten werden muss. Dies sei insbesondere bei Strassen im Wald zu beachten. Er hat ein entsprechendes Merkblatt dabei und legt dieses auf.
- Ruft in Erinnerung, dass der Winterdienst Dorf immer noch in Form einer Übergangslösung erfolgt. Manfred Bigler erledigte dies im vergangenen Winter zur vollen Zufriedenheit, trotzdem möchte er die Arbeit einem Nachfolger übergeben.

Gemeinderätin Claudia Gasser – Ressort Soziales (So):

- Orientiert über den kürzlich organisierten Anlass "Seniorenzmittag". Dieser werde auch künftig (jeweils am letzten Mittwoch im Mai) durchgeführt.

Gemeindepräsident Matthias Sommer – Ressort Präsidiales (P):

- Informiert über die neuen Strukturen der Genossenschaft Heimstätte Bärau.
- Orientiert, dass der Wanderbus Chuderhüsi gemäss Statistik sehr gut benutzt werde.
 Deshalb werde dieser neu auch an den Samstagen angeboten. Die Gemeinde werde dafür eine Anschubfinanzierung leisten. Diese betrage im schlechtesten Fall Fr. 1'900.—
- Orientiert, dass der Gemeinderat im April einen Landwirtschaftsapéro organisiert hat. Dabei sei (wie beim Gewerbeapéro) ebenfalls eine Spot-Analyse gemacht worden.
- Orientiert über die laufenden Verhandlungen bezüglich Wanderweg Mettlen. Der Naturschutz vordere einen Stockabstand von 5m. Es sei klar, dass kein Grundeigentümer dafür zustimme.
- Korrigiert den im BZ-Artikel "Toitoi-WC" erwähnten Sachverhalt, wonach sich der Gemeinderat "schwer tat" damit. Aus seiner Sicht sei dies ein Blitz-Geschäft gewesen: Am Montagmorgen sei man mit dem Problem konfrontiert worden und am Abend hätte der Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung den Kreditbeschluss gefasst und den Auftrag erteilt.

Matthias Sommer verdankt die Arbeit des Gemeinderates sowie der Verwaltung. Er wünscht allen einen guten Abend und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident Der Sekretär

M. Sommer Ch. Bichsel